

**Von:** Jürn, Juliane [mailto:J.Juern@kreis-pinneberg.de]

**Gesendet:** Dienstag, 4. September 2018 09:29

**Betreff:** Holm, Lehmweg, Tempo 30 nach § 45 Abs. 9 Satz 4 der StVO

Sehr geehrte

wie bereits vorab besprochen erhalten Sie nachfolgend einige Informationen, warum ein Antrag auf temporäre Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h im Bereich des Kindergartens an der Kreisstraße 15 (Lehmweg) keine Aussicht auf Erfolg hätte:

Der Gesetzgeber hat mit der Änderung der StVO die Voraussetzungen für Geschwindigkeitsreduzierungen an klassifizierten Straßen, wie bspw. der Kreisstraße 15 in Holm, herabgesetzt. So bedarf es mittlerweile nicht mehr des Nachweises eines Unfallschwerpunktes. Im weiteren Verlauf hat das Land Schleswig-Holstein im Rahmen des Schulwegerlasses die Anordnungsvoraussetzungen für die Reduzierung der Geschwindigkeit weiter definiert, um im Land einheitliche Regelungen zu schaffen. Der Ordnungsgeber nimmt also im Regelfall an, dass vor den in § 45 Abs. 9 Satz 4 Ziff. 6 genannten Einrichtungen (bspw. allgemeinbildende Schule, Förderschulen) Verkehrssituationen entstehen, die durch das allgemeine Vorsicht- und Rücksichtnahmegebot aus § 3 Abs. 2a der StVO nicht ausreichend kompensiert werden können, weil die Kinder/ Jugendlichen innerhalb von Gruppen auch einer gewissen Dynamik ausgesetzt und abgelenkt sind. Dies gilt allerdings nur für solche örtliche Gegebenheiten, bei denen die Einrichtungen unmittelbar an den klassifizierten Straßen gelegen sind.

Bei der Einrichtung im Lehmweg in Holm handelt es sich um einen Kindergarten/ Kindertagesstätte, die zwar an der Kreisstraße 15 gelegen ist, den Zugang und Parkplatz allerdings rückwärtig zur Straße hat. Damit handelt es sich nicht um einen unmittelbaren Nahbereich gem. den Vorgaben aus der StVO. Es herrscht weiterhin bei diesen Einrichtungen eine sog. Hol- und Bringpflicht, d.h. die Kinder werden grundsätzlich gebracht und geholt. In diesem Fall können gefahrgeneigte Verkehrssituationen begründet ausgeschlossen werden, da die Kinder nicht unbeaufsichtigt am Verkehrsgeschehen teilnehmen. Dies konnte bei der Inaugenscheinnahme der Örtlichkeit zu den offiziellen Betreuungszeiten auch beobachtet werden. Die Kinder werden fast ausschließlich mit dem Auto gebracht und somit von den Eltern bis zum unmittelbaren Eingang des Kindergartens gefahren. Nur sehr vereinzelt werden Kinder durch die Eltern mit dem Rad/ zu Fuß gebracht. In noch selteneren Fällen wird der Parkplatz bei der Feuerwehr genutzt und der Rest des Weges wird zu Fuß gegangen.

Aus den o.a. grob dargestellten Gründen hätte ein Antrag auf Tempo 30 vor dem Kindergarten in Holm vermutlich keinen Erfolg. Eine abschließende Prüfung könnte erst dann erfolgen, wenn ein entsprechender Antrag vorliegen würde.

Bei Rückfragen dazu stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Juliane Jürn

Kreis Pinneberg  
Fachdienst Straßenbau und Verkehrssicherheit  
**Dienstgebäude: Ernst-Abbe-Straße 9, 25337 Elmshorn**  
Postanschrift: Kurt-Wagener-Str. 11, 25337 Elmshorn  
**Tel.: 04121 - 4502 - 2521**  
**Fax: 04121 - 4502 - 92521**

